

ANTRAG AUF ERSTATTUNG DER SEMESTERGRUNDGEBÜHREN

Herr/Mr. /

Frau/Ms./Mrs.

Eingegangen am:

Familiennamen (last name)

Vorname (first name)

Geburtsdatum (date of birth)

Geburtsort (place of birth)

Anschrift in Schmalkalden (Address at Schmalkalden)

Emailadresse (emailaddress)

SS 20

WS 20/20

Matrikelnummer (Matriculation number)

Studienbeginn (begin of the study = year)

IBAN-Kontonummer (IBAN-account number)

BIC

Bankname (name of the bank), Ort und Land der Bank

Nachfolgende Angaben nur ausfüllen, wenn Antragsteller und Kontoinhaber nicht identisch sind!

Name Kontoinhaber, falls abweichend v. Antragsteller (name of the account holder if different from the applicant)

Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend v. Antragsteller (address of the account holder if different from the applicant)

Die Semestergrundgebühren werden gezahlt, wenn der/die Studierende seinen Hauptwohnsitz in Schmalkalden angemeldet hat. Das betrifft auch diejenigen Studierenden, die bereits vor dem Studium mit Hauptwohnung in Schmalkalden gemeldet waren und sich für ein Studium an der Hochschule Schmalkalden entschieden haben.

Die Antragstellung erfolgt einmalig bei Aufnahme des Studiums. Die Erstattung erfolgt ausschließlich per Überweisung. Abgabeschluss ist der 31.05. bzw. 30.11. des Jahres.

Die Semestergrundgebühren werden maximal für einen Zeitraum von acht Semestern gezahlt und wenn die/der Studierende zum Semesterbeginn (01.04. bzw. 01.10.) das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der/Die Antragsteller/in ist verpflichtet, jede Änderung der für die Rückerstattung der Semestergrundgebühren maßgebenden Umstände (melderechtlicher Status, Immatrikulationsstatus, Bankverbindung) unverzüglich dem Bürgerbüro der Stadt Schmalkalden mitzuteilen.

Die Rückerstattung der Semestergrundgebühren erfolgt grundsätzlich **nach** Semesterende (Mai/Juni für WS bzw. Oktober/November für SS) und nach Prüfung der ordnungsgemäßen Immatrikulation durch die Hochschule und der melderechtlichen Prüfung durch die Stadt Schmalkalden.

Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung von Semestergrundgebühren besteht nicht.

Zuviel erstattete Semestergrundgebühren sind unverzüglich zurückzuzahlen!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Durchführungsbestimmungen der Stadt Schmalkalden zur Erstattung der Semestergrundgebühren an und stimme der Erhebung und Weiterverarbeitung meiner – für die Bearbeitung meines Antrages notwendigen – personenbezogenen Daten zu.

Ort, Datum (place, date)

Unterschrift (signature)